Krakauer Zeitung.

Nr. 164. Donnerstag, den 21. Juli **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Herr J. Sigmund Löbenstein aus Krakau hat zur Betheilung verwundeter Soldaten der k. k. Armee und zwar solcher, welche nach Krakau zuständig sind, den baaren Geldbetrag von 500 fl. österr. Währung gespendet.

Diese patriotische und menschenfreundliche Gabe wird mit dem Ausdrucke des Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 20. Juli 1859.

Nr. 619 praes.

Das k. k. Finanz-Ministerium hat den Finanz-Bezirks-Commissär zu Tarnów, Camil Nadermann, zum Sekretär bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ernannt.

Krakau, am 6. Juli 1859.

Nr. 12.629.

Die k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau hat zu stabilen Kanzlei-Assistenten ernannt:

1. Den quiescirten Finanzwach-Commissär, Ludwig von Nemethy,
2. den quiescirten Kameral-Bezirks-Verwaltungs-Kanzlei-Assistenten, Eduard Sauerma.

Krakau, am 6. Juli 1859.

Nr. 1409 C. i. P. A.

Die Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter im Krakauer Verwaltungsgebiete hat die Gerichts-Adjunkten, Albert Ritter von Chłopicki und Eduard Wahn, dann den Bezirksgerichts-Actuar, Walerian Ritter v. Żurowski, zu Bezirksamts-Adjunkten zu ernennen befunden.

Krakau, am 17. Juli 1859.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät Stephanie, Königin von Portugal, die Hoftrauer vom 20. Juli angefangen durch vierzehn Tage und zwar unter Einem mit der für weiland Se. Majestät König Oskar von Schweden und Norwegen bestehenden Hoftrauer, mit folgender Abwechslung, nämlich durch die ersten acht Tage, d. i. vom 20. bis einschließig 27. Juli die tiefe und durch die letzten sechs Tage, d. i. vom 28. Juli bis einschließig 2. August, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. den Chef des General-Quartiermeisterstabes, Feldzeugmeister Heinrich Freiherrn von Heß, zum Feldmarschalle, mit Belassung auf dem gegenwärtigen Dienstposten, allergnädigst zu ernennen, demselben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Juli d. J. das Ober-Kommando über die I. und II. Armee, über das 6. Armeekorps und dann über alle in Italien, Küstenland, Krain, Kärnthen und Tirol stehenden Militär-Körper und Anstalten zu übertragen und zur Führung der General-Adjutanten-Geschäfte Allerhöchstihren General-Adjutanten, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Schlitter, allergnädigst zuzutheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß Se. kaiserliche Hoheit der Herr Feldmarschall-Lieutenant, Erzherzog Wilhelm, die Leitung des Armee-Oberkommando in Wien, der Feldmarschall-Lieutenant, Freiherr v. Eynatten, die vierte General-Direktion bei demselben wieder zu übernehmen und der Feldmarschall-Lieutenant, Freiherr v. Mertens, vorläufig zur Disposition gestellt zu bleiben habe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben de dato Verona am 9. Juli d. J. dem Telegraphisten, Adolph Galleta, in Anerkennung seiner unter schwierigen Verhältnissen bethätigten aufopfernden Pflichttreue, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Kreiskommissär zweiter Klasse, Karl Mayer, zum Statthalterei-Sekretär in Steiermark ernannt.

Verordnung
des Justiz-Ministeriums vom 18. Juli 1859*),

wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme derjenigen, in welchen die Ungarisch-Siebenbürgische Prozeßordnung gilt, und der Militärgrenze,

über die beschleunigte Einbringung der durch öffentliche oder legalisirte Urkunden bewiesenen, dann der landtäflich, stadt- oder grundbüchlich einverleibten Forderungen, und über die Execution zur Sicherstellung während eines in der Hauptsache anhängigen Prozesses.

Um die Einbringung der durch öffentliche oder legalisirte Urkunden erwiesenen, dann aller landtäflich, stadt- oder grundbüchlich einverleibten Forderungen zu erleichtern und das Verfahren bei der Erekution zur Sicherstellung während eines in der Hauptsache anhängigen Prozesses gehörig zu regeln, wird in Folge Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli 1859 Nachstehendes verordnet:

§. 1. Die mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 95 des Reichs-Gesetz-Blattes, erlassenen Bestimmungen über das beschleunigte Verfahren zur Einbringung der auf Notariats-Akten beruhenden Forderungen haben auch dann Anwendung zu finden, wenn über alle Thatsachen, wodurch die Forderung des Klägers gegen den Geklagten sowohl in der Hauptsache, als rücksichtlich der Nebengebühren rechtlich begründet ist, der Beweis durch in Urschrift von unbedenklicher äußerer Form beigebrachte Urkunden der nachbezeichneten Gattungen hergestellt erscheint, nämlich:

a) Durch gesetzmäßig ausgefertigte, im Inlande errichtete öffentliche Urkunden;

b) durch Privaturkunden, welche von einem inländischen Gerichte oder Notar legalisirt sind;

c) durch Urkunden, auf deren Grund die eingeklagte Forderung in einer Landtafel, oder einem Stadt- oder Grundbuche einverleibt erscheint, wenn gegen die gerichtliche Verordnung, in Folge deren die Einverleibung vor sich ging, weder ein Rekurs anhängig, noch auch bücherlich angemerkt ist, daß die Post streitig sei.

Zugleich haben jedoch in dem Verfahren sowohl über Klagen wegen Forderungen der angeführten Art (lit. a, b, c) als über Klagen, welche sich auf Notariatsakte gründen, die nachstehenden Vorschriften zu gelten.

§. 2. Zur Einbringung von Forderungen an Kapital oder Zinsen, welchen die Einwendung der Verjährung entgegengesetzt werden könnte, findet die Erlassung eines Zahlungsbefehles nur dann statt, wenn zugleich die Unterbrechung oder Hemmung der Verjährung durch Urkunden der angeführten Beschaffenheit dargethan wird.

§. 3. Glaubt der Geklagte, daß der Zahlungsbefehl gegen ihn nicht hätte erlassen werden sollen, so hat er dagegen binnen acht Tagen bei dem Gerichte erster Instanz einzuschreiten, welches seine Eingabe, in so ferne dieselbe nicht Umstände und Beweismittel enthält, welche in der Klage nicht vorgekommen sind, als Rekurs zu behandeln und dem Oberlandesgerichte zur Entscheidung vorzulegen hat. Thatsachen und Beweismittel, durch welche der Geklagte den Nichtbestand der gestellten Forderung darthun zu können glaubt, hat derselbe in den Einwendungen gegen den Zahlungsbefehl einzubringen. In wieferne das Gericht erster Instanz in Folge derselben auf sein Ansuchen noch vor Entscheidung der Hauptsache von dem erlassenen Zahlungsbefehle selbst wieder abgehen könne, wird im §. 6 bestimmt. Ein gegen den Zahlungsbefehl ergriffener Rekurs hat weder rücksichtlich der Verhandlung über die gegen die Forderung etwa angebrachten Einwendungen, noch in Beziehung auf die Ertheilung der Erekution bis zur Sicherstellung aufschiebende Wirkung.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen der §§. 4 und 5 der Verordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 95 des Reichsgesetzblattes, hinsichtlich der Erledigung der Klage nud der Einwendungen gegen den Zahlungsbefehl, unverändert.

§. 4. Die Execution zur Sicherstellung kann auf das Vermögen des Geklagten durch Pfändung und Schätzung oder Sequestration der gepfändeten beweglichen oder unbeweglichen Sachen geführt werden. Diese Erekutionsarten können auch gleichzeitig stattfinden, und sind selbst dann zulässig, wenn für die eingeklagte Forderung schon früher ein Pfand bestellt war, und die Unzulänglichkeit derselben glaubwürdig dargethan wird.

§. 5. Die Erekution zur Sicherstellung ist durch Bescheid ohne Vernehmung des Geklagten zu bewilligen.

Die gepfändeten Sachen werden nach Umständen in gerichtliche Verwahrung übernommen oder einem Dritten zur Aufbewahrung gegeben.

Der Kläger hat in Fällen, in welchen ein Sequester aufzustellen ist, denselben sogleich vorzuschlagen; das Gericht soll entweder diesen, oder wenn ihm dagegen Bedenken auffallen, nach eigener Wahl einen anderen Sequester bestellen und die getroffene Verfügung beiden Theilen bekannt geben. Werden gegen den benannten Sequester Einwendungen angebracht, so hat das Gericht nach Vernehmung beider Parteien darüber zu entscheiden.

§. 6. Beweiset der Geklagte durch Urkunden von derjenigen Beschaffenheit, wie solche zur Erwirkung eines Zahlungsbefehles nothwendig sind, daß die Forderung des Klägers an ihn entweder gänzlich oder theilweise nicht zu Recht bestehe, so ist auf sein Ansuchen sogleich die gänzliche oder theilweise Einstellung der Erekution zu verfügen. Wenn aber bewiesen wird, daß die Erekution in größerem Umfange bewilligt oder vorgenommen worden ist, als zur vollständigen Sicherstellung der eingeklagten Forderung sammt Zinsen nothwendig war, so kann um die Beschränkung der Erekution angesucht werden.

Hierüber ist sogleich eine Tagsatzung auf möglichst kurze Zeit anzuordnen, und sodann durch Bescheid zu erkennen.

§. 7. Dem Geklagten steht jederzeit frei, einen zur Deckung der angesprochenen Forderung sammt Zinsen nöthigen Betrag in barem Gelde oder in auf der Börse notirten Staats- und Werthpapieren zu Gericht zu erlegen, worauf es sogleich von der Erekution zur Sicherstellung nach Maßgabe des geleisteten Erlages abzukommen hat. Derlei Papiere sind als Sicherstellung nur in soweit anzunehmen, als durch ihren am Tage des Erlages aus einem amtlichen Blatte bekannten Courswerthe die eingeklagte Forderung sammt Zinsen nach §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sichergestellt erscheint.

Jede nach diesen Bestimmungen erlegte Sache ist von der Zeit ihres Erlages an als ein für die eingeklagte Forderung gerichtlich bestelltes Pfand anzusehen.

§. 8. Sind zur Abwendung eines Nachtheiles oder aber zur Erzielung eines Vortheiles bei in Verwahrung genommenen Sachen Vorkehrungen nothwendig oder nützlich, so können sie auf Begehren des einen oder anderen Streittheiles mit Zustimmung des Gegners verfügt werden.

Im Falle eines Streites darüber hat das Gericht mit thunlichster Berücksichtigung der Rechte des Eigenthümers durch Bescheid zu erkennen.

In besonders dringenden Fällen kann über das Ansuchen eines Streittheiles auch ohne Vernehmung des Gegners die erforderliche Verfügung getroffen werden.

§. 9. Wird gegen eine der in diesem Verfahren ergangenen Verfügungen der Rekurs ergriffen, so muß derselbe bei dem Gerichte erster Instanz schriftlich überreicht oder mündlich angebracht werden.

Bei Vorlage des Rekurses an das höhere Gericht ist dem Gegner des Rekurrenten eine Rubrik des Rekurses oder des aufgenommenen Protokolls zuzustellen.

In dem Rekurse dürfen solche Umstände und Beweismittel, welche in erster Instanz nicht vorgekommen sind, nur dann angeführt werden, wenn die Erledigung ohne Einvernehmung des Rekurrenten auf einseitiges Ansuchen des Gegners (§§. 6, 8) erflossen ist.

§. 10. Rekurse müssen binnen acht Tagen nach Zustellung der Erledigung, gegen welche sie gerichtet sind, angebracht werden. Rekurse, welche nach Ablauf dieser Frist angebracht werden, hat das Gericht erster Instanz von Amtswegen schriftlich zurückzuweisen.

In diese Frist sind die Tage des Postenlaufes nicht einzurechnen.

§. 11. Der Vollzug der bewilligten Erekution wird durch den dagegen ergriffenen Rekurs nicht gehemmt.

§. 12. Die in den §§. 4, 5, 6, Absatz 2, dann 7, 8 und 11 enthaltenen Vorschriften finden auch in allen übrigen Fällen Anwendung, in welchen durch die Gerichtsordnung während der Dauer eines anhängigen Prozesses die Erekution zur Sicherstellung als provisorische Vorkehrung bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Hauptsache zulässig erklärt ist. An den für das Wechselverfahren bestehenden Vorschriften wird dadurch nichts geändert.

Graf Nádasdy m. p.

*) Enthalten in dem am 19. Juli 1859 ausgegebenen XXXVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 130.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Juli.

Der gestern erwähnte Leitartikel der „Pr. Ztg.", die Rechtfertigungsschrift der Regierung, lautet, seinem vollen Inhalte nach, wie folgt:

„Die Ueberraschung, welche die plötzlichen und unerwarteten Friedensnachrichten zuerst hervorrufen mußten, hat nun wohl einer ruhigen und besonnenen Betrachtung Platz gemacht; und es kommt allmälig zum allgemeinen Bewußtsein, welche große Thatsache es ist, daß der Friede hergestellt, daß die Befürchtungen eines neuen europäischen Krieges sich auch diesmal nicht erfüllt haben.

Daß dies möglich geworden, beruht zum großen Theile auf der Haltung, welche Preußen in diesen letzten Monaten bewahrt hat. Wer kann verkennen, daß es wesentlich von Preußen abgehangen hätte, dem Kriege die befürchteten Dimensionen zu geben und, indem es selbst in den Kampf eingetreten wäre und Deutschland mit sich hineingezogen hätte, ihm den Charakter jener Kriege aufzuprägen, welche die Ruhe Europas fast für Menschenalter erschütterten?

Wie lebhaft der Enthusiasmus eines Theils des deutschen Volks Preußen dazu Beifall gejauchzt haben würde, ist bekannt genug. Nicht unnatürlich war es, daß ein alter Bundes- und Kampfgenosse auf langjährige Sympathien die Hoffnung einer neuen Kriegsgemeinschaft bauen zu können glaubte.

Die Regierung Preußens hat den Aufforderungen widerstanden, und wenn sie jetzt auf die ganze Entwickelung der Dinge zurückblickt und auf das eben ins Leben getretene Resultat hinblickt, kann sie keine Veranlassung finden, ihre Haltung zu bereuen; sie hat die volle, fast ausnahmslose Zustimmung des eigenen Landes dafür gehabt, und sie darf rechnen, daß auch einst Deutschland ihr den Dank für die Bewahrung des Friedens nicht versagen werde.

Preußens Stellung war eine andere, eine schwierigere, als die der beiden übrigen unbetheiligten Großmächte. Die Beziehungen zu Oesterreich innerhalb des deutschen Bundes, die Nähe des Kriegsschauplatzes an der deutschen Gränze konnten in unerwartetem Augenblick Verpflichtungen auferlegen, deren Bedeutung die Regierung, wie sie durch die vorbereitenden Maßregeln der Vorsicht und Abwehr bewiesen hat, nicht verkannte. Um so gewissenhafter mußte sie dar-

Feuilleton.

Die Enthüllung des Kaiser-Nikolaus-Denkmals.

(Schluß).

Wir lassen nun den Berichterstatter der „N.P.Z." weiter sprechen: Unmittelbar vor unserer Tribüne hatten die verschiedenen Cadettencorps ihre Aufstellung; rechts und links, so weit der Blick reichte, stand Infanterie, sowohl längs der Häuser am Platz, als auch zu beiden Seiten der Isaakkirche. Vor dem Winterpalais, auf beiden Seiten des Admiralitätsplatzes die Cavallerie; in der Nähe der Statue Peters des Großen die Artillerie.

Am Zelt der Kaiserin sah man, außer einigen reichgekleideten Lakaien, eine Anzahl Kaufleute erster Gilde in ihren Ehrenkleidern. Diese Kleider sind von grauem Tuch mit reichem Tressenbesatz und haben den Schnitt des langen russischen Nationalkaftans; der kurzkrempige, ebenfalls mit silbernen Tressen eingefaßte Hut paßt vollkommen zu dem Bilde, das man sich von der idealisirten Nationaltracht macht, welche hier noch jeder Bauer, natürlich in beträchtlich einfacherer Weise, trägt. Wie ich höre, wurden diese Ehrenkleider den Kaufleuten als eine Auszeichnung verliehen, und es gefiel mir, daß die schlichten Männer, welche sich durch ihr eigenes Verdienst ihre Stellung erworben, an einem so feierlichen Tage, wie der heutige, dicht in der Nähe der Kaiserin ihren Platz nehmen durften.

Die kaiserlichen Gebäude in der Nähe des Monumentes waren für Beamte reservirt und namentlich das der Reichsdomäne für das diplomatische Corps. Wie man mir versicherte, war es von Seiten der Polizei ausdrücklich verboten, Zuschauer auf die Dächer zu lassen, damit kein Unglücksfall geschehe. Dies Verbot scheint jedoch nur in den Krongebäuden befolgt zu sein, während die Dächer von Privathäusern zahlreich besetzt waren. Namentlich hatten sich auf dem Dache eines Hauses an der Ecke der großen Morskoi-Straße eine Gesellschaft von Herren und Damen aufgestellt. Erstere schoben sich nach vorne bis an den äußersten Giebelrand, Letztere standen dagegen an die Schornsteine gelehnt und umfaßten diese mit der einen Hand, während die andere unablässig bemüht war, die widerstrebenden, windbewegten Crinolinen in die gehörigen Schranken zurückzubändigen. Es ist mir übrigens ein unaufgelöstes Räthsel geblieben, wie diese Damen, und namentlich eine, die ganz schneeweiß gekleidet war, sich mit ihrer Crinoline durch die schmale Dachöffnung durchgewunden — und was wird das erst für ein Winden, Drehen und Wenden gewesen sein, als sie mit ihrer breiten Peripherie denselben Weg zurückmachen mußte.

Um 10¾ Uhr erschien Se. Maj. der Kaiser, in Generals-Uniform mit dem Bande des Andreasordens geschmückt, und ritt mit einer kleinen Suite von ungefähr 10 Personen die Front der Truppen entlang. Man präsentirte das Gewehr, und nachdem die Meldungen der höheren Offiziere der einzelnen Truppenkörper entgegengenommen waren, begab sich Se. Maj. nach dem Winterpalais zurück.

Um 11¼ Uhr zeigte das Geläute sämmtlicher Glocken an, daß die Kaiserin mit ihrem Gefolge das Winterpalais verlassen. Eine Escadron der asiatischen Leibwache ritt an der Spitze, dann folgte Ihre Majestät die Kaiserin in einem mit 8 Pferden bespannten vergoldeten Wagen, an ihrer Seite die Gemahlin des Großfürsten Constantin k. H. Im nächsten goldenen Wagen, der nur von 6 Pferden gezogen wurde, saßen die Gemahlinnen der Großfürsten Nikolai und Michael k. k. HH. Die Stallbedienten trugen das altfranzösische Kostüm, gepudertes und in Locken gelegtes Haar. Die Escorte der Kaiserin wendete, nachdem sie den Admiralitätsplatz verlassen, nach dem Isaakplatz ein, und die Kaiserin und die Großfürstinnen umfuhren das östliche und südliche Portal der Kirche, um am westlichen auszusteigen. Die Hofdamen hielten in 13 bis 14 Wagen vor dem nördlichen Portal und betraten durch dasselbe die Kirche.

Vor dem westlichen Portal stand die sogenannte goldene Garde — eine aus Veteranen gebildete Palastwache — und empfing das kaiserliche Paar. Zur Rechten des Wagens war der Kaiser bis zu diesem Punkte geritten; hier stieg Se. Maj. vom Pferde und führte die Kaiserin in die Kirche, während Hofdamen folgten. Der Zug bewegte sich vom westlichen Portal durch die Kirche nach dem südlichen, wo das Kaiserpaar zu dem für den Gottesdienst bestimmten Zelte gelangte. Hier wurden Ihre Majestäten von der Geistlichkeit unter Vortragung zweier Fahnen empfangen. Der Metropolit erschien, der Gottesdienst begann, die Geistlichkeit und die Sänger traten auf die Treppe und die Veteranen-Garde bildete von der Kirchentreppe bis zum Monument Spalier. Der Gesang der Geistlichkeit tönte bis zu unserer Tribüne herüber. Unterdeß hatten die Truppen die Kopfbedeckung ab- und das Gewehr beim Fuß genommen. Die schönen tiefen Männerstimmen der Sänger machten einen feierlichen Eindruck, und über die fast lautlose Menge hinweg konnte man deutlich die einzelnen Absätze im Ceremoniell wahrnehmen.

Plötzlich ertönte von einer lauten, klaren Stimme — man sagte mir, es sei diejenige des Kaisers gewesen — ein Commandowort und alle Truppen beugten das Knie.

Mein Blick fiel zuerst auf die alten Veteranen, die, ihre großen Bärenmützen in der Hand, das Gewehr

auf halten, einen solchen Augenblick nicht willkürlich und unberechtigter Weise herbeizuführen.

Gerade durch diese Stellung mußte auch sie besonders sich zu einer Vermittlung aufgefordert fühlen, durch welche sie wünschen und hoffen durfte, ihrem alten Bundesgenossen Opfer zu ersparen, deren Maß und Bedeutung die fernere Entwickelung des Kriegsglücks nicht voraussehen ließ.

Dies Friedenswerk durfte, mußte Preußen als seinen Beruf ansehen; nicht die Theilnahme an einem Kampf, welcher gegen seinen freundschaftlichen Rath, gegen sein ernstes Abrathen begonnen war; — und wenn das neue Friedensmanifest des Kaisers von Oesterreich das Bedauern ausspricht, daß Oesterreich diesen Kampf ohne seine ältesten und natürlichen Bundesgenossen habe führen müssen, so hat Preußen wenigstens die kaiserliche Regierung nie darüber im Zweifel gelassen, daß für eine solche Kriegsgemeinschaft die wahre und wesentliche Grundlage fehle, welche nur in der Gemeinschaft der Gründe wie der Zwecke des Krieges liegen kann. Für deutsche so gut wie für preußische Interessen, für die Grundlagen der Ruhe Europa's kann Preußen das Schwert ziehen; aber nicht für die Aufrechthaltung oder Wiederherstellung eines Zustandes in Italien, den Oesterreich selbst durch den jetzigen Friedensschluß als unhaltbar anerkennt; nicht für die Feststellung einzelner Bestimmungen der Verträge von 1815 — welche noch zuerst durch jenen Beginn des Krieges selbst in Frage gestellt wurden; denn es wird nicht vergessen werden, daß für den Kongreß, dessen Zustandekommen durch Oesterreichs Aufforderung an Sardinien verhindert wurde, die Verträge von 1815 allseitig als Basis angenommen waren.

Das konnten keine Zwecke und Ziele des Krieges für Preußen sein! Das kein Grund für einen Bundeskrieg, dessen Schauplatz möglicherweise Deutschland selbst geworden wäre! Das kein Anlaß, um Europa unter die Waffen zu rufen!

Hat doch Oesterreich selbst keinen Grund darin gefunden zum äußersten Aufbieten seiner Kräfte! Nach einem zweimonatlichen Kampfe, aus dem es zwar zurückgedrängt, aber ungebrochen hervorgegangen, zieht es sich vom weiteren Streit zurück, und statt die unerschöpften Kräfte seiner Völker zu neuen Opfern heranzuziehen, schließt es Frieden mit dem Opfer einer Provinz und mit dem Anerkenntniß, daß in Italien eine neue Ordnung der Dinge eintreten müsse. Der Besitz der Lombardei, seine früheren Verträge mit den italienischen Fürsten, der ganze bisherige Zustand der Dinge waren ihm also jene Opfer nicht werth, welche eine fortgesetzte Anstrengung, welche der letzte Entscheidungskampf gekostet hätten; — und für einen solchen Preis, welchen Oesterreich selbst, wir sagen wahrlich nicht leichten Kaufs, aber doch ohne die äußerste Noth hingiebt, hätte Preußen, hätte Deutschland mit aller Kraft eintreten, und das Blut seiner Söhne opfern sollen?

Wahrscheinlich! Preußen hat sich der hohen Bedeutung der großen Frage des Tages nicht verschlossen; und gerade in dieser Erkenntniß hat es sich gehütet, durch Theilnahme am Kriege diesen zu einem Prinzipienkampf zu machen, der er — das lehrt der Ausgang — für Oesterreich selbst nicht war!

Es hat keine Ursache zu bedauern, daß seine Vermittelung nunmehr unnöthig geworden, deren Durchführung ihm weitere Opfer hätte auferlegen können. Es befindet sich dabei in gleicher Lage mit den übrigen europäischen Mächten, deren Mitwirkung es zu hoffen berechtigt war. Wenn das kaiserliche Manifest andeutet, daß das Eintreten derselben in die Verhandlung minder günstige Bedingungen für Oesterreich herbeizuführen geeignet gewesen wäre, so dürfen wir es dem gegenüber als Thatsache hinstellen, daß die Voraussetzungen, von welchen Preußen bei seinen Mittheilungen an die andern Mächte ausgegangen, bei weitem günstigerer Natur waren, als die jetzt festgestellten Friedenspräliminarien. Und wenn ein Einverständniß der drei Großmächte erreicht wurde, so mußte dies neben dem moralischen Gewicht, welches das Manifest anerkennt, sicherlich auch die Bürgschaft in sich tragen, daß es, wie den Interessen Europas und den Bedürfnissen Italiens, so auch der Ehre und den berechtigten Forderungen der kriegführenden Mächte selbst gerecht wurde!

Die Regierung Preußens, in der Ueberzeugung, ihre Pflichten gegen das eigene Land und gegen Deutschland erfüllt und die Rücksichten auf ihre europäische Stellung nicht vernachlässigt zu haben, hat keine Veranlassung, mit der allerdings unerwarteten Wendung unzufrieden zu sein, und indem sie die auf nun nicht mehr wahrscheinliche Eventualität berechneten militärischen Maßregeln einstellt, sieht sie der weiteren Entwickelung mit der Ruhe entgegen, welche ihr mehr als alles andere das Bewußtsein von der vollen Zustimmung des ganzen Volkes gewährt!"

Wir wollen nicht die Mißstimmung mehren, welche sich gegen Preußen erhebt, darum nur einige Worte ruhig gehaltener objectiver Kritik.

Die Schlußfolgerungen der kgl. preußischen Regierung bewegen sich lediglich in fehlerhaften Cirkeln. Die preußische Regierung sondert vor Allem die Sache des deutschen Bundesgenossen von d r des deutschen Bundes, sie bezeichnet als das ausschließliche Ziel ihres Strebens: Deutschland den Frieden zu bewahren, als ihre Aufgabe: jedes Einschreiten zu vermeiden, welches möglicherweise zu einem allgemeinen Kriege hätte führen können. Nichtsdestoweniger fühlte sie sich zur Vermittelung, zur bewaffneten Vermittelung berufen, die wie leicht vorauszusehen, im Falle der Verwerfung der versuchten Mediation zu dem allgemeinen Kriege führen mußte, welchen Preußen durch Preisgebung Oesterreichs um jeden Preis zu vermeiden suchte. Dies der erste Widerspruch. Oesterreich, sagt die „Preuß. Ztg." weiter, hat die Lombardei geopfert und die Ordnung der Dinge in Italien durch seinen Friedensschluß selbst als unhaltbar bezeichnet; wie konnte sonach Preußen zugemuthet werden, für diese Güter, welche Oesterreich ohne Noth hingibt mit aller seiner Kraft einzutreten. Gewiß eine höchst seltsame Schlußfolgerung. Oesterreich erklärt, es schließe den für ihn ungünstigen Frieden, weil es von seinem ältesten Bundesgenossen im Stich gelassen wurde und dieser erklärt, wir waren berechtigt dich im Stich zu lassen, weil du diesen Frieden schließest. Ferner erklärt die preußische Regierung, für deutsche, für preußische Interessen, für die Grundlagen der Ruhe Europa's könne es das Schwert ziehen, aber sie leugnet, daß die Erhaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien, die Aufrechthaltung der Verträge vom Jahre 1815 unter diesen Gesichtspunkt fallen, und daß in den drohenden Ueberhebungen des Bonapartismus, in der umsichgreifenden Anarchie ein Grund für Preußen vorlag, mit Entschiedenheit gegen dieses Treiben aufzutreten. Wenn Preußen endlich daran erinnert, daß für den durch Oesterreichs Sommation an Sardinien vereitelten Congreß die Verträge von 1815 allseitig als Basis angenommen waren, so war dies der Ausdruck eines selbstverständlichen Rechtlichkeits- und Pflichtgefühls, nun und nimmer konnte es ein auf Oesterreichs Wohlverhalten, auf seine lammherzige Geduld gesetzter Preis sein. Es ist einfach eine Tergiversation, wenn diese den Angelpunkt des europäischen Rechtszustandes bildende, als unumstößlich proclamirte Basis ignorirt wird, sobald eine andere Ordnung der Dinge auf der Spitze eines momentan siegreichen Schwertes zu balanciren scheint.

Was damals als recht und billig erkannt wurde, als nur eine Bedrohung des österreichischen Besitzstandes in Italien vorlag, das mußte um so mehr gelten als derselbe durch die Mißgunst des Kriegsglückes in der That gefährdet schien. Abgesehen davon, daß Preußen sich nicht veranlaßt sah, dem Heraufbeschwören einer revolutionären Conflagration ein entschiedenes Halt zuzurufen, die unehrlichen Waffen den Gegnern Oesterreichs aus den Händen zu winden, hat Preußen, seine Entschließungen stets den Ereignissen anpassend, geradezu abgelehnt, für die Integrität des deutschen Bruderlandes einzustehen; was also war von einer Mediation Preußens zu hoffen, die erst an jenem Punkte begann, wo Oesterreichs letzte Hoffnung aufhörte, die im günstigsten Falle nur das verhieß, was Oesterreich im schlimmsten Falle verlieren konnte, die von einem Frieden spricht, der den „Bedürfnissen Italiens" und den „berechtigten Forderungen" der kriegführenden Mächte gerecht geworden wäre? Was von der Lombardei gilt, müßte für Preußen auch maßgebend sein, wenn das Kriegsglück Oesterreich noch mißgünstiger geworden, wenn die Alliirten im Venetianischen, in Istrien u. s. w. siegreich gewesen wären. Und in diese mattherzige Politik sollte Deutschland mit hineingerissen, lahm gelegt und principiell und materiell von Oesterreich getrennt werden, um auch den Schein jeder Parteinahme für Oesterreich zu meiden. Dagegen, daß Deutschland dem mächtigsten Gliede des deutschen Bundes gegenübergestellt werde als Richter über die „berechtigten" Forderungen seiner Gegner, dagegen mußte Oesterreich sich verwahren, daher die Eile, die ihm gebührende Stellung im deutschen Bunde zu wahren, daher der, nach Preußens Ansicht „übereilte" Friedensschluß.

Was von der Behauptung zu halten, Preußen hätte einen für Oesterreich günstigeren Frieden zu Stande gebracht, ergibt sich aus den Aufschlüssen, welche das „Journal des Débats" über Preußens Vermittelungsvorschläge gibt. Nach Angabe dieses Blattes hätte das Berliner Cabinet es auf sich genommen, Oesterreich zur Annahme der folgenden, einerseits mit Frankreich, andererseits mit den beiden übrigen neutralen Großmächten vereinbarten Friedensbedingungen zu bewegen: „Oesterreich gibt die Lombardei auf, über welche der Kaiser der Franzosen nach seinem Dafürhalten verfügt; als Entschädigung erhält Piemont eine Gebietsabtretung. — Venetien wird einen abgesonderten und unabhängigen Staat unter der Souverainetät eines österreichischen Erzherzogs bilden. — Es wird ein Bund der italienischen Staaten gebildet. — Ein Congreß der Großmächte entscheidet über das Schicksal von Toscana, Modena, Parma. Dieser Congreß stellt auch den Theil der öffentlichen Schuld fest, welcher der Lombardei zur Last fällt. Zur Erhaltung der Lombardei war Preußen nur unter der Bedingung bereit, wenn dieselbe mit Venetien vereinigt zu einem unabhängigen Staat unter der Souveränetät eines österreichischen Erzherzogs gemacht würde. Dieser Vorschlag wurde selbstverständlich von Oesterreich, als mit den Bedingungen des Bestandes der Gesammtmonarchie unvereinbar, zurückgewiesen. In Folge dieser Weigerung schickte man in Berlin sich eben an, neue Vorschläge auszuarbeiten, als die zu Villafranca getroffene Vereinbarung bekannt wurde und alle Bemühungen Preußens überflüssig machte.

Die „N. P. Z." bemerkt in der Kritik, welche sie über diese officielle Kundgebung bringt. Wir unsererseits haben uns über die Politik der preußischen Regierung so umständlich ausgesprochen, daß es völlig überflüssig wäre, den einzelnen Sätzen des vorstehenden ministeriellen Artikels zu folgen und noch einmal die ganze traurige Geschichte im Detail zu wiederholen. Der Grundfehler aller dieser Raisonnements ist immer derselbe: man spricht stets von einem Kriege für Oesterreich, während es sich unserer Meinung nach um einen Krieg handelte für das europäische Recht und die europäischen Verträge. Diese hohen Güter sind jetzt ganz und gar in Frage gestellt, oder vielmehr sind sie beseitigt — es wird doch schwerer sein, künftig auf dieselben sich zu stützen, als sich jetzt durch einen Zeitungsartikel für gerechtfertigt zu erachten.

Das bereits erwähnte Gerücht von einem bevorstehenden Zusammentritt österreichischer und französischer Bevollmächtigten in Zürich behufs weiterer Ausführung der Friedensbestimmungen von Villafranca, insbesondere die „Italienische Conföderation" betreffend, wird der „N. P. Z." als höchst wahrscheinlich bezeichnet.

Ueber die Politik, welche England jetzt nach beendetem Kriege einzuhalten beabsichtigt, wird der „Berliner Bank- u. Handelsztg." aus Paris geschrieben: „Nach den Nachrichten, welche in der Diplomatie umlaufen, stände eine anti-französische Diversion in London zu erwarten. Einen geeigneten Vorwand für diese würde die Abneigung Oesterreichs gegen einen europäischen Kongreß geben. Sollte es sich bestätigen, daß Oesterreich die Mitwirkung der neutralen Mächte an der Regelung der italienischen Angelegenheiten bereits positiv abgelehnt habe, so würde, wie man meint, England an sich nichts dagegen haben, wenn die Besitzveränderungen, welche Kaiser Franz Joseph zugestanden hat, ohne Zuthun Europa's definitiv geregelt werden, dagegen würde England bezüglich der Neugestaltung Italiens in Form eines Staatenbundes seinen Einfluß zu wahren entschlossen sein. Lord John Russell soll durch Lord Cowley es bereits haben aussprechen lassen, daß die Feststellung der kirchlichen Interessen Italiens und der dem Papst zu überweisenden Stellung ein Zusammenwirken aller Großmächte nothwendig erheischen würde, und daß England sich vorbehalten müsse, hierbei mitthätig zu sein. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Lord John Russell auch bereits die Kabinete in Berlin und Petersburg von seiner Auffassung unterrichtet hat, um deren Zustimmung zu einer gemeinsamen Action zu erlangen."

Die „Morning Post", welche anfangs den Friedensschluß sehr enthusiastisch begrüßte, fängt jetzt an, Bedenken Raum zu geben. Sie meint, daß der neue Staatenbund, mit Oesterreich als dessen integrirendem und somit dominirendem Bestandtheil, nimmermehr dazu angethan sei, die italienische Frage auf die Dauer befriedigend zu lösen. Schließlich bemerkt sie: „Wir können in dieser italienischen Frage noch immer mit Würde, Consequenz und gutem Erfolge auftreten. Wir haben einfach auf Ausführung des von Lord Palmerston vor Ausbruch des Krieges aufgestellten Grundsatzes zu bestehen, nämlich darauf, daß der italienische Staatenbund von allen fremden Truppen geräumt werde, und daß sie kraft eines europäischen Fundamental-Gesetzes nie wieder einrücken dürfen. Wir müssen ferner der Einführung eines jedweden österreichischen Elements in die vorgeschlagene Liga entgegentreten. Venedig muß entweder ganz italienisch werden oder ganz österreichisch bleiben."

Aus Serbien wird gemeldet, daß die Skupschtina aufgelöst worden ist, und daß die neuernannten Minister einfach den Befehlen des Fürsten Milosch gemäß handeln, welch Letzterer übrigens die Pforte seine Ergebenheit neuerdings versichert hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juli. Vorgestern Nachmittags kam in Biedermannsdorf in einer Fabrik, wie es heißt, in Folge des Zerspringens eines Kessels, Feuer zum Ausbruche, das sich mit Schnelligkeit verbreitete. Se. Majestät der Kaiser, eben von Wien nach Laxenburg zurückkehrend, verfügte sich auf die Brandstätte und geruhte verschiedene Befehle zu ertheilen, die geeignet waren, dem weiteren Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun.

Die „Grazer Ztg." veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile eine Kundmachung Sr. Excellenz des Statthalters Grafen Strasoldo, worin derselbe der Bevölkerung dieser Hauptstadt und des ganzen Landes mittheilt, daß Se. Majestät der Kaiser ihn zu beauftragen geruhten, die getreue Stadt Graz und Sein liebes Herzogthum Steiermark Seiner Allerhöchsten Gnade und Huld zu versichern. Se. Majestät würdigten mit gerührtem Herzen die dem Throne und dem Vaterlande in der jüngsten schweren Zeit gebrachten Opfer und sprachen für die vielen Kundgebungen der Treue und Ergebenheit die vollste Anerkennung, den wärmsten Dank aus.

Prinz Wilhelm Lippe-Schaumburg, welcher sich im Hauptquartier Se. Majestät des Kaisers in Verona befand, ist gestern hier eingetroffen.

Se. kgl. Hoheit der Herzog von Modena wird nur einige Tage hier verweilen und dann vor der Rückkehr nach Italien einen Besuch am kgl. Hofe zu München machen.

Der kaiserlich österreichische Gesandte am Hofe Modena's, Herr Graf Paar, begibt sich am Mittwoch nach Modena.

Die Szegediner Israeliten, die bisher nur in einem gewissen Theile der Stadt Häuser und Hausgründe ankaufen durften, sollen jetzt, wie das Szegediner „Hirado" mittheilt, höheren Orts die Bewilligung erhalten haben, in jedem beliebigen Stadttheile Häuser und Hausgründe ankaufen zu dürfen.

Schon am 13. d., schreibt man der „Oest. Ztg." aus Venedig, erhielt der Commandant des französischen, vor Venedig liegenden Geschwaders von seinem Kaiser den Befehl, die adriatischen Gewässer zu verlassen und nach Toulon abzugehen. Dieser Befehl wurde dem französischen Admiral im Wege des hiesigen Marine-Commando's zugemittelt, und noch dieselbe Nacht verminderte sich die französische Flotte um einige Schiffe. Den Tag darauf gingen wieder einige Schiffe ab, eben so die folgende Nacht, so daß gestern nur mehr 8 bis 10 Schiffe vor Venedig in Sicht waren; heute Nacht sind nun auch diese bereits verschwunden. Früh Morgens konnte man noch in der Ferne einen weißen Streifen bemerken, es war dies der Rest der Flotte, und gegen 9 Uhr war nur noch eine Fregatte, wahrscheinlich die Arrieregarde, in weiter Ferne sichtbar. Französische Officiere, welche sich hier verwendet

---

m Arme, auf dem freien Platze knieeten, dann auf die Truppen vor mir, endlich auf meine nächste Umgebung auf der Tribüne.

Es war eine feierliche Stille und ein Moment, der tief ergriff. Ich verstand die Worte des Gebetes nicht, aber ihren Sinn.

Ein großer Theil der Zuschauer auf der Tribüne, zweifelsohne die Russen, beugten das Knie; ein anderer Theil nahm den Hut ab, während ein kleinerer Theil den Hut auf dem Kopfe behielt und zu vergessen schien, welche Achtung der Fremde den Religionsgebräuchen der Einheimischen schuldig ist.

Um $11^3/_4$ Uhr war der Gottesdienst beendet. Unter Hurrah-Rufen präsentirten die Truppen, und die Artillerie bei der Statue Peters des Großen und die Kriegsschaluppen und die Geschütze auf der Festung begannen die Salutschüsse. Ehe dieselben noch beendet waren, setzte sich die kaiserliche Familie von der Kirche aus, durch das Spalier der Veteranen, in der Richtung nach dem Monumente hin in Bewegung. Der Ober-Ceremonienmeister führte. In langer Reihe, je zu zweien, folgten die Kammerjunker, dann die Kammerherren. Unmittelbar vor der Kaiserin gingen die jungen Prinzen des kaiserlichen Hauses. Die Kaiserin, deren aus Goldstoff bestehende Schleppe von 6 Pagen getragen wurde, trug ein Kleid von demselben Stoffe mit einem breiten Hermelinbesatz. Aehnlich war die Toilette der Großfürstin Konstantin, nur in Silber, statt in Gold. Eine bedeutende Zahl Hofdamen erschien in dem reichen russischen National-Costüm: weißen Kleidern, rothsammtnen Schleppen und Stirnbändern (wenn ich es so nennen darf) von derselben Farbe. Alle Damen trugen, wie es das Ceremoniell besonders vorgeschrieben hatte, kleine weißseidene Sonnenschirme.

Zur rechten Seite der Kaiserin ritt der Kaiser, die Großfürsten und eine zahlreiche Begleitung von Generalen. Vor dem Monument angelangt wendete der Zug nach rechts um dasselbe herum und die Kaiserin trat mit den Hofdamen in das Zelt.

Die Truppen setzten sich in Bewegung, um den Parademarsch auszuführen. Er begann an der Ecke der Morskoistraße, ging an dem Monumente und demnächst am Zelte der Kaiserin vorbei und auf die Verlängerung der Morskoistraße, auf der andern Seite des Platzes, zu.

Das Publikum benutzte den günstigen Moment, wo der Raum vor unserer Tribüne von Truppen entblößt war, und trat unmittelbar hinter das kaiserliche Zelt und das Monument. Auch ich verließ die Tribüne und hatte das Glück, dicht an das Monument heranzukommen. Der Vorbeimarsch begann und der Kaiser führte die Parade an der Statue seines Vaters vorbei. Er grüßte militärisch. Seine schönen männlichen Züge, in denen der Ausdruck des liebenden Sohnes, des gehorsamen Militärs unverkennbar war, sein ächt ritterlicher Gruß — später der Kaiserin gebracht — und sein kriegerisches Pariren des Pferdes, um als Selbstherrscher seine Truppen vorbeidefiliren zu lassen — machten auf mich einen lebhaften Eindruck, in welchem die Höhe seiner Stellung und die Würde seiner Persönlichkeit verschmolzen.

Während des Vorbeimarsches, welcher mit der Schloßgarde begann, rief der Kaiser einer jeden Abtheilung seine Zufriedenheit zu, und die Soldaten erwiederten ihren Dank durch einige kurze, laut gerufene Worte. Schwieg der Kaiser bei einer Abtheilung, so schien mir das Schweigen ein Beweis seiner Unzufriedenheit. So viel ich beurtheilen konnte und von Kennern in meiner Umgebung hörte, soll diese Parade eine ausgezeichnete gewesen sein. Was mir auffiel, war die eigenthümliche Auswahl der Musikstücke. Mit Ausnahme einiger wenigen neuen, hörte man nur den Marsch aus Moses von Rossini und ähnliche ältere Stücke. Man belehrte mich indessen, daß die meisten Regimenter Märsche blasen, an welche sich — für sie wenigstens — militärische Reminiscenzen knüpfen.

Nachdem die Garde-Infanterie vorüber war, kamen 2 Divisionen Linien-Infanterie, welche zur Zeit nach Petersburg commandirt sind, während die Garden im Lager zu Krasnojesielo stehen. So viel ich beurtheilen konnte, geben sie in Hinsicht der Präcision den Garde-Truppen beim Parademarsch nichts nach. Nur die reichen Uniformen fehlten; diese werden jedoch, denke ich, beim Kriegshandwerk, wenn es einmal ordentlich betrieben wird, nicht in Betracht kommen. Die Cavallerie folgte der Fußartillerie. Die schönen Pferde, die reiche Kleidung und Bewaffnung der Kürassiere ließen mir diese Truppe als die schönste ihrer Gattung erscheinen, die ich in meinem Leben gesehen. Ihre Hauptverwendung ist, wie ich hörte, der Dienst bei dem kaiserlichen Hofe und namentlich bei Festen, wo ihre reiche Schloß-Uniform die Aufmerksamkeit aller Fremden auf sich ziehen soll.

Allmählich hatte das Publikum sich so weit vorgedrängt, daß der Marsch der Truppen beinahe dadurch belästigt wurde. Zum Gefolge des Kaisers, welcher zwischen dem Monument und dem Zelte zu Pferde hielt, waren Einzelne hereingetreten, ihnen folgten Viele, und es fehlte wenig, so hätten sich Unbescheidene bis zum Kaiser selbst vorgedrängt. Als aber um 2 Uhr die Parade zu Ende war, wendete der Kaiser sein Pferd und bald war er im wahren Sinne des Worts vom Publikum dicht umringt. Alle nahmen ihre Kopfbedeckung ab und der Kaiser grüßte freundlich nach allen Seiten. Ich hatte einen Anblick, der mir im Herzen wohlthat und der mir sonst noch nie zu Theil geworden. Ein Kaiser mitten unter seinem Volke! Dem Herrscher sah man es an, daß er sich freue über die Beweise der Liebe seiner Beherrschten — und dem Volke, daß es gern in die Nähe des Kaisers kam und nicht besorgen mußte, durch Wache oder Polizei von ihm zurückgedrängt zu werden. In Paris ist es mit Schwierigkei,

hatten, Venedig besuchen und sich die Stadt in der Nähe ansehen zu dürfen, sind auf die ihnen hierseits gemachten Vorstellungen, daß ihr Erscheinen leicht zu unangenehmen Demonstrationen führen könnte, von ihrem Vorhaben abgegangen. Die versenkten drei Lloydschiffe werden nun ebenfalls zu Tage gefördert und nach Vornahme der nothwendigen Verbesserungen und Einrichtung in den Stand gesetzt werden Dienste zu thun, da dieselben nur sehr wenig gelitten haben sollen.

Deutschland.

Die Motivirung des österreichischen (mittlerweile zurückgezogenen) Antrages am Bundestage in Betreff der Uebergabe des Commandos über das Bundesherr an den Prinz-Regenten von Preußen lautet wie folgt:

Die k. k. Regierung hat zur Erfüllung einer für sie aus den obersten Bundeszwecken entspringenden Pflicht und in Bethätigung ihres hohen Vertrauens zu den Regierungen Deutschlands bereits am 2. Mai d. J. der hohen Bundesversammlung eingehende Mittheilung über die auf den zwischen Oesterreich einerseits, Frankreich und Sardinien andererseits damals ausgebrochenen Krieg bezüglichen Umstände gemacht. Bekanntlich haben seitdem die kriegerischen und politischen Ereignisse in Italien an bedrohlicher Ausdehnung zugenommen.

Der kaiserliche Hof hat seit Beginn der gegenwärtigen ernsten Verwickelungen die Anbahnung einer vollen und aufrichtigen Kriegsgemeinschaft zwischen Oesterreich, Preußen und dem deutschen Bunde gewünscht, daher auch allen Anträgen, welche dahin führen konnten, freudig zugestimmt.

Auf Antrag der königlich-preußischen Regierung wurde am 2. d. M. zum Zwecke der Sicherung Deutschlands und seiner Interessen die Zusammenziehung eines Observations-Korps am Oberhein aus den Kontingenten des 7. und 8. Bundeskorps im planmäßigen Zusammenhange mit der von der königl. preußischen Armee beabsichtigten Aufstellung beschlossen, wozu, in so weit sie auch am Mittelrhein auf außerpreußischem Bundesgebiete erfolgen solle, die hohe Bundesversammlung gleichzeitig ihre Zustimmung ertheilte.

Die von der königlich-preußischen Regierung in der außerordentlichen Sitzung vom 4. d. M. gestellten Anträge schließen thatsächlich die Mobilisirung des gesammten Bundesheeres in sich.

Die kaiserliche Regierung hält demnach den Augenblick dafür geeignet, daß diese Mobilmachung ausgesprochen und auf Grund der Bundes-Kriegsverfassung zur Wahl des Oberfeldherrn geschritten werde. Se. Majestät der Kaiser, des Gesandten allergnädigster Herr, werden vertrauensvoll diese Wahl auf Se. königliche Hoheit den Prinz-Regenten von Preußen gelenkt sehen.

Der kaiserliche Gesandte ist daher mit Beziehung auf die letzterwähnten Anträge der königlich-preußischen Regierung beauftragt, zu beantragen u. s. w. (Folgt der schon bekannte Antrag.)

Der preußische Gesandte am Petersburger Hofe, Hr. Bismark-Schönhausen, ist nach Berlin berufen worden. Sofort entstand das Gerücht, er sei bestimmt, das Ministerium des Aeußern zu übernehmen. Die „B. und H.-Z." vernimmt jedoch von unterrichteter Seite, daß Herr v. Schleinitz zunächst in seiner Stellung bleibt und daß die Berufung des Hrn. v. Bismark mit einem bevorstehenden Ministerwechsel keinen Zusammenhang habe. Nach dem „Dr. Jour." handelt es sich um eine Annäherung an den Petersburger Hof und wäre Hr. v. Bismark-Schönhausen nach Berlin berufen, um im Betreff der Herbeiführung der frühern intimen Beziehungen die nöthigen Instructionen zu empfangen.

Die Erffönung des baierischen Landtages durch Se. Majestät den König sollte nach neuerer Bestimmung am 20. d. stattfinden. Dem Vernehmen nach wird für die außerordentlichen Bedürfnisse der Armee blos die Summe von 10 Millionen Gulden beantragt werden, während dieses Postulat ursprünglich 30 Millionen betragen haben soll.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Der „Moniteur" wird in allerkürzester Frist ein Manifest Louis Napoleon's an das Volk von Paris veröffentlichen, in welchem der Friede erläutert oder — entschuldigt werden soll. Auch soll darin auf eine künftige liberale Färbung des Gouvernements hingewiesen werden. Ferner soll die Verkündigung einer umfassenden Amnestie (wahrscheinlich am Napoleonstage) bevorstehen (???) — Der Kaiser kam heute Morgens um 10 Uhr in St. Cloud an, ohne Paris zu berühren. Auf dem Bahnhofe in St. Cloud empfingen denselben die Kaiserin, der kaiserliche Prinz in der Uniform eines Corporals der Grenadiere der Garde, der Prinz Murat und viele andere sehr hohe Beamte. Die Bewohner von St. Cloud hatten sich in großer Menge eingefunden, und der Ruf: „Es lebe der Befreier Italiens!" „Es lebe der Sieger von Solferino!" ertönte von allen Seiten. Als der Kaiser aus dem Waggon stieg, näherte sich ihm die Kaiserin, den kaiserlichen Prinzen an der Hand führend. Der Kaiser, dessen Gesicht sehr gebräunt ist, schien sehr wohl und munter zu sein. Er nahm den kaiserlichen Prinzen auf den Arm und küßte ihn mehrere Male. In seinem Gefolge befanden sich die Adjutanten, Ordonnanz-Officiere und sonstige Personen, die dem Kaiser während des Feldzuges attachirt waren. Von dem Bahnhofe begaben sich der Kaiser, die Kaiserin, der kaiserliche Prinz und sein Gefolge nach dem Schlosse und dann nach der Schloßkapelle. Nach dem Gottesdienst empfing der Kaiser die Minister. An Paris ging die Rückkehr des Kaisers ganz unbemerkt vorüber. Der letztere will bekanntlich erst an der Spitze der Armee seinen Einzug halten. — Kardinal de Bonald, Erzbischof von Lyon, hat ein Rundschreiben an die Pfarrer seines Sprengels erlassen, worin er sie auffordert, für die National-Subscription zu Gunsten der Familien verwundeter oder getödteter Militärs zu wirken, die Beiträge zu sammeln, auch Beiträge an Leinwand, Charpie u. s. w. anzunehmen und Tröstungen für die betroffenen Familien, so wie Gebete für die im Kampfe gefallenen Militärs hinzuzufügen. — Alle englischen Journale (selbst die „Times") mit Ausnahme der „Morning Post", des „Morning Chronicle" und des „Globe" sind heute in Paris nicht ausgegeben worden.

In Marseille haben am 16. d. fünf neapolitanische, von einer Fregatte escortirte, Fahrzeuge 2000 aus dem Dienste des Königs von Neapel entlassene Schweizer ausgeschifft, welche sich sofort auf der Eisenbahn von Lyon nach ihrer Heimath zurückbegaben.

Großbritannien.

London, 16. Juli. Das „Court Journal" schreibt: „Ein bestimmter Tag für die voraussichtliche Vertagung des Parlaments wird noch nicht genannt. Zwar ging in amtlichen Kreisen das Gerücht, die Minister rechneten darauf, alle Geschäfte bis zum 20. August erledigt zu haben. Seit der plötzlichen Beendigung des Krieges jedoch hat sich eine weit größere Rührigkeit in den meisten der öffentlichen Departements kundgegeben, und man erwartet jetzt, daß die Prorogation früher stattfinden wird."

Italien.

In Turin steigt die Erbitterung über den Friedensschluß. Man schreit Verrath; es gibt Manche, die naiv genug sind, die Fortsetzung des Kriegs anzurathen, Andere sprechen davon, die dreifarbige Cocarde zu verschleiern; die Portraits unserer Befreier verschwinden, und das Bild Orsini's wird dem Publicum von Neuem zum Verkauf angeboten. Man dachte eben, es werde nicht Ein Oesterreicher diesseits der Alpen bleiben; man dachte, daß der Herzog von Modena und der Großherzog von Toscana ein für allemal fort seien. Alle diese Hoffnungen blieben unerfüllt: Oesterreich weit entfernt, die Linie des adriatischen Meeres aufzugeben, tritt in die italienische Conföderation, wo es die Oberherrschaft ausüben wird, welche ihm seine Familien-Verbindungen und seine Bataillone sichern; die Aufrührer von Modena und Toscana, anstatt an Stelle ihrer legitimen Souveräne zu herrschen, erhalten Amnestie für das, was sie begangen haben; der Papst, anstatt seine Krone zu verlieren, wird Präsident der Conföderation." Am erbittersten ist man darüber, daß Oesterreich italienische Macht und daß es im Besitz der Festungen Peschiera und Mantua bleibt und die Lombardei, die nunmehr vollkommen wehrlos gewordene, militärisch vom Festungs-Viereck aus vollständig in der Hand hat. — Als in Mailand, schreibt man der K. Z., die Friedensbedingungen bekannt wurden, war der erste Eindruck ein höchst schmerzlicher. Die Aufregung nahm im Laufe des Tages fortwährend zu; an mehreren Punkten der Stadt bildeten sich Volksansammlungen, und als man nun gar Cavour's Entlassung erfuhr, wurde die Niedergeschlagenheit allgemein. Am folgenden Tage 13. Juli, traf dann der König Victor Emanuel in Mailand ein; das Volk jubelte zwar, doch die Freude kam nicht von Herzen. Am 14. Juli lief dann die Proclamation des Kaisers Napoleon an die Armee und die Nachricht ein, daß Napoleon III. über den Mont Cenis heim eile. — Auch der bisherige Statthalter der Lombardei, Herr Vigliani, hat am 14. seine Entlassung eingereicht. — Uebrigens geht die Restauration in den italienischen Staaten sehr rasch vorwärts. Die erzherzogliche Familie Este soll bereits Notificirung davon erhalten haben, daß der über ihre Güter verhängte Sequester wieder aufgehoben wurde. Desgleichen wird der Jesuiten-Orden die ihm von der provisorischen Regierung entzogenen Häuser und Collegien wieder zurück erhalten. Die vertriebenen Ordensmitglieder hatten inzwischen ihren Aufenthalt größtentheils in Venedig und Verona genommen. Auch den aus Mailand vertriebenen Jesuiten soll von der piemontesischen Regierung auf Verwendung des Kaisers der Franzosen ausnahmsweise gestattet worden sein, nach Mailand zurückzukehren.

Wie schon erwähnt, hat die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens in Florenz eine große Aufregung hervorgebracht. Die an den Mauern angeheftete Friedens-Depesche ward an vielen Orten heruntergerissen, die Offizin des „Monitore Toscano" erstürmt und die zur Versendung bereiten Exemplare des Blattes wurden verbrannt. Am folgenden Tage, 13. Juli, erschien eine von der provisorischen Regierung der außerordentlichen sardinischen Kommission, Herrn Buoncompagni, unterzeichnete, zur Ruhe ermahnende Proclamation, deren Anfang lautet: „Die Kunde von Ereignissen, welche die schönsten Hoffnungen unterbrechen, verursacht einen tiefen und allgemeinen Schmerz. Die Regierung theilt eure Empfindungen. Trotzdem dürfen wir uns nicht der Entmuthigung überlassen und müssen auf reichlichere Einzelnachrichten in Bezug auf die uns gemeldeten Thatsachen warten. Unter den obwaltenden Verhältnissen müssen wir unsere Reihen enger schließen, um unsere Festigkeit zu zeigen und den Beweis zu liefern, daß wir verdienen, Bürger eines freien und unabhängigen Landes zu sein. So lange wir uns diese Festigkeit bewahren, werden nicht alle unsere Hoffnungen verloren sein." „Morgen", so heißt es zum Schlusse der Proclamation, wird die Consulta sich versammeln, und im Einvernehmen mit ihr wird die Stimme Toscana's sich dem Könige Victor Emanuel gegenüber, auf den wir unser ganzes Vertrauen setzen, vernehmen lassen. Toscana wird nicht gegen seinen Willen in Widerstreit mit seinen Rechten abermals unter das Joch oder den Einfluß Oesterreichs gerathen." Eine im ähnlichen Geiste gehaltene Proclamation an die Bewohner von Florenz erließ der Gonfaloniere Bartolomei. — Auch der „Corriere Mercantile" schreibt: „Die toskanische Consulta hat, wie man uns aus Florenz, 13. Juli, schreibt, in ihrer Sitzung vom 12. einstimmig die Einverleibung in das neue Königreich des Hauses Savoyen als die beste und erwünschteste Lösung beschlossen. Zwei an den Kaiser der Franzosen und den König von Sardinien gerichtete Adressen in diesem Sinne wurden votirt. Die Consulta verlangt, daß Toscana in keinem Falle wieder unter das Joch österreichischer Prinzen gebeugt werde."

Der Statthalter der Lombardei hat an die General-Intendanten der Provinzen ein Rundschreiben gerichtet, worin er gegen die in einigen Ortschaften erfolgten willkürlichen, gesetzwidrigen Verhaftungen von Personen, die als politisch-verdächtig gelten, warnt und die Beamten auffordert, die Verhafteten freizulassen und Maßregeln zu treffen, daß keine solchen gesetzwidrigen Verhaftungen mehr erfolgen. Sobald die Behörden es für nöthig erachten, einer Person den Proceß zu machen, soll sofort Sorge getragen werden, daß die gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe getroffen, der Prozeß eingeleitet, die Person aber auf freien Fuß gesetzt werde, sobald es die öffentliche Ruhe gestattet.

Nach Berichten aus Turin vom 19. Juli, ist es Ratazzi gelungen ein Cabinet zu bilden. General La Marmora wird wahrscheinlich Konseils-Präsident.

Die „Gazzetta di Modena" vom 11. Juli veröffentlicht folgendes Dekret: Die königliche Regierung der Provinzen von Modena. In Anbetracht, daß Franz V. von Oesterreich-Este gemeinschaftliche Sache mit Oesterreich machte, welchem er, die unveräußerlichen Rechte der Nation verletzend, diese Provinzen unterwarf; in Anbetracht, daß die Stadt Modena u. a. beträchtliche Lasten für Zwangs-Lieferungen an die Oesterreicher auf Befehl Franz V. zu tragen hatten und deren Rückerstattung fordern, wird verfügt: Art. 1. Die modenesischen Provinzial-Städte werden ihre Forderungen an den Staat für Lieferungen an die österreichischen Truppen liquidiren. — Art. 2. Diese Summen werden genannten Städten aus den Erträgnissen der Besitzungen des Erzherzogs Franz von Oesterreich-Este, welche bereits unter Sequester stehen, zurück vergütet werden. Modena, 9. Juli 1859. Der Gouverneur, Farini.

Rußland.

Die Frage von der Aufhebung der Leibeigenschaft schreitet, wie die „B. H." aus St. Petersburg berichtet, ihrer Lösung rüstig entgegen. Während das Hauptcomité mit Sichtung und Prüfung des von Gouvernements-Comités herbeigeschafften Materials emsig beschäftigt ist, schließt ein Bauern-Comité nach dem andern in den Gouvernements seine Arbeiten und sendet seine Elaborate dem Minister des Innern ein. — Die Mäßigkeits-Gesellschaften mehren sich mit einer die Branntweinpächter zur Verzweiflung bringenden Schnelligkeit. Im Gouvernement Smolensk legten 2200 Bauern der Gräfin Subow das Gelübde ab, sich des Branntweingenusses zu enthalten; im Kreise Krotojank (Gouvernement Woronesch) haben 20,000 Bauern auf einmal dasselbe gethan, wiewohl nach den bezüglichen Berichten die Branntweinpächter alle möglichen Manöver ins Werk setzen, um es zu verhindern. Sie schenkten schließlich den Branntwein unentgeltlich aus, die Bauern tranken denselben, erklärten aber, daß sie dennoch keinen kaufen würden. Dabei fehlt es nicht an Raufereien und Spoliationen in Folge böswilliger lügenhafter Gerüchte. Bei der Stadt Spaß (Gouvernement Tambow) wurden in einigen Dörfern und Weilern von Bauern und unbestimmt beurlaubten Soldaten die Branntweinpachthäuser, Magazine und Schänken total ausgeplündert und verwüstet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. Juli.

* Am 9. Juli hat in Wokosow, Stanislauer Kreises, ein Hagelwetter stattgefunden, und in den Gärten, sowie an Feldfrüchten einen nicht unbedeutenden Schaden angerichtet.

* Laut Anzeige des k. k. Ober-Landesgerichts-Präsidenten in Lemberg sind in den gerichtlichen Gefangenhäusern des Lemberger k. k. Oberlandesgerichtssprengels über 25 Ctr. Charpie, mehr als 11 Ctr anderes Verbandmateriale und 1910 Stück Hemden aus dem von den Gemeinden reichlich beigetragenen Stoffe angefertigt und bereits an die betreffenden k. k. Militärkommanden abgeliefert worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 18. d. Mts. hielt die Ministerial-Kommission, welche zur Begutachtung der Ergebnisse der in Folge Allerhöchsten Auftrages eingeleiteten Enquête über die Eingaben mehrerer Industriellen, betreffend die Wirkungen der Einfuhrzölle auf den Stand der Industrie, niedergesetzt worden ist, ihre erste Sitzung.

— Die Zollinie zwischen Piemont und der Lombardei wurde mit dem 15. Juli aufgehoben, und es gelten seit diesem Tage für die ganze Lombardei die Zollgesetze Piemonts.

Paris, 19. Juli. Schlußcourse: 3perzent. Rente 68.25. — 4½perz. 96.25. — Staatsb. 563. — Credit-Mob. 815. — Lombarden 548.

London, 19. Juli. Consols 95¼.

Krakauer Cours am 20. Juli. Silberrubel in polnisch Courant 108 verlangt, 104 bezahlt — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., fl. 384 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 87 verlangt, 83 bezahlt. — Russische Imperials 9.50 verl., 9.— bezahlt. — Napoleond'or's 9.40 verl., 8.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.45 verl., 5.— bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.50 verl., 5.— bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85.— verl., 80.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 78.— verl., 75.— bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 76.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 110 bez.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 20. Juli. Gestern fand zu St. Cloud Empfang statt. Auf eine Anrede der Herren Troplong und Baroche erwiederte der Kaiser: „Indem ich mich in Ihrer Mitte befinde, die Sie mit solcher Hingebung die Kaiserin und meinen Sohn während meiner Abwesenheit umgaben, fühle ich das Bedürfniß, Ihnen zu danken und den Beweggrund meines Verhaltens zu erläutern, nachdem nach einem glücklichen zweimonatlichen Feldzuge die Franco-Sardinische Armee vor Verona anlangte. Der Kampf begann sowohl in militärischer als politischer Beziehung seine Natur zu wechseln. Ich war bedenklicher Weise gezwungen, einen hinter großen Festungen verschanzten und gegen jede Flankendiversion durch die Neutralität angrenzender Territorien geschützten Feind in der Fronte anzugreifen. Indem ich so einen langen und unfruchtbaren Belagerungskrieg begonnen hätte, fand ich in unserem Angesichte Europa in Waffen, bereit, unsere Erfolge zu bestreiten oder unsere Unfälle zu erschweren.

Nichtsdestoweniger hätte die Schwierigkeit des Unternehmens weder meinen Entschluß erschüttert, noch den Aufschwung meiner Armee gehemmt, wenn die Mittel nicht außer Verhältniß mit dem zu erwartenden Resultate gestanden wären. Man mußte sich entschließen, kühn die durch die neutralen Territorien entgegenstehenden Hindernisse zu brechen und alsdann den Kampf am Rheine, wie an der Etsch annehmen; man mußte sich überall offen durch den Beistand der Revolution befestigen; man mußte noch mehr des kostbaren Blutes vergießen, dessen schon so viel geflossen war; kurz, um zu siegen, mußte man wagen, was einem Souverain nur für die Unabhängigkeit seines Landes auf das Spiel zu setzen erlaubt ist.

Wenn ich stille stand, so geschah es nicht aus Ermattung oder Erschöpfung noch um eine edle Sache fallen zu lassen, sondern weil in meinem Herzen das Interesse Frankreichs das höchste ist. Glauben Sie, daß es mich nicht Ueberwindung kostete, die Begeisterung der Soldaten zu zügeln, offen vor Europa mein Programm bezüglich des Territoriums vom Po bis zum Adriatischen Meere zu beschränken, manche edle Illusionen und patriotische Hoffnungen im Interesse der Unabhängigkeit Italiens zu zerstören? Ich habe den Krieg wider Willen Europa's gemacht, seit dem Augenblicke als die Geschicke meines Landes in Gefahr gerathen konnten, habe ich Frieden geschlossen. Heißt dies, daß unsere Anstrengungen und Opfer vollkommen verloren seien? Nein! Sowie ich in meinen Abschiedsgrüßen an die Soldaten sagte, haben wir ein Recht, auf diesen kurzen Feldzug stolz zu sein. In vier Gefechten und zwei Schlachten wurde eine zahlreiche Armee, die hinter keiner anderen in Bravour und Organisation im Geringsten zurücksteht, überwunden. Der König von Piemont, ehemals der Wächter der Alpen genannt, sieht sein Land befreit und hat die Mincio-Linie erreicht, die Idee der italienischen Nationalität wird jetzt selbst von denjenigen zugelassen, welche sie bekämpften; vor Allem endlich: alle italienischen Souveraine begreifen die gebieterische Nothwendigkeit heilsamer Reformen. Nachdem solchergestalt Frankreich eine neue Probe seiner militärischen Macht geliefert, wird der abgeschlossene Friede — die Zukunft wird es jeden Tag mehr herausstellen — fruchtbar sein an glücklichen Resultaten für die Wohlfahrt Italiens, für den Einfluß Frankreichs und für die Ruhe der Welt.

Brüssel, 19. Juli. Einem hiesigen Blatte zufolge sind beruhigende Nachrichten ans Italien eingelaufen, die Aufregung der Gemüther beginnt sich allerwärts zu legen. Einem Pariser Gerüchte zufolge wäre Hr. de la Guerronnière bestimmt den Herzog von Padoue im Ministerium des Innern zu ersetzen.

Turin, 19. Juli. Das neue Kabinet ist folgendermaßen gebildet: Die Präsidentschaft erhält der Kriegsminister Lamarmora, die auswärtigen Angelegenheiten General Dabormida, das Innere Ratazzi, die Finanzen Aytara, die öffentlichen Arbeiten Marchese Monticelli, Justiz Miglietti.

Kopenhagen, 19. Juli. Ein kgl. Patent vom 18. d. M. ist erschienen, womit angeordnet wird, daß die außerordentliche holsteinische Ständeversammlung nicht stattfinden solle.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Juli.

Angekommen: Gf. Ladislaus Romer Gutsbesitzer aus Galizien. Gräfin Gabriele Starzeńska Gutb. a. Lemberg.

Abgereist sind die Herrn Gutbesitzer: Gf. Josef Załuski n. Ślenziejowice. Br. Otto Kornis n. Ungarn. Br. Vincenz Konopka nach Tarnów. Edmund Zagórski n. Polen. Lasar Haller de Hallenburg nach Mianocice. Gräfin Octavie Goetzen nach Ungarn.

ten eigener Art verknüpft, wenn Jemand dem Herrscher in dieser Weise (oder überhaupt in irgend einer) nahen wollte — hier ist dies dem Minister wie dem Bauer ein Leichtes. Nach Beendigung der Parade fuhren Ihre Majestät die Kaiserin und II. k. k. HH. die Großfürstinnen unter Escorte der asiatischen Leibwache nach dem Winter-Palais zurück. Der Kaiser und die Brüder Sr. Majestät folgten dorthin zu Pferde.

Vermischtes.

** Der Haupttreffer in der letzten Ziehung der Fürst Salm-Lose ist zu Krassitz in Mähren gemacht worden und zwar von drei Theilnehmern, von denen auf Zuckermeister G. 26,000 fl., Kupferschmied S. 13,000 fl. und Buchhalter L. 1000 fl. entfallen.

** Die gigantische und prachtvolle russische Schrauben-Fregatte „Admiral-General" — ein bezeichnender Name — die zu New-York auf dem Werft des Herrn Webb gebaut ist, warf Abends um 5½ Uhr am 28. Juni auf ihrer Fahrt nach Kronstadt auf der Rhede von Cherbourg Anker. Die Franzosen also haben Gelegenheit gehabt, ein russisches Kriegsschiff, und zwar die größte Fregatte, die auf dem Wasser liegt, zu betrachten. Sie hat eine Länge von 325 Fuß, 55 Fuß Balkenbreite, 34 Fuß Raumtiefe, eine Trächtigkeit von 6000 Tonnen und wird mit 90 Feuerschlünden armirt werden. Ihr Schraubenwerk ist ganz von Bronce und wiegt 13 Tonnen (à 20 Zentner). Sie wird mit zwei Maschinen, sechs Kesseln und 58 Oefen versehen sein. — Sie hat 6¼ Millionen gekostet, und ist bereits in Kronstadt angelangt.

** Am 1. Juli ist in St. Louis in Amerika ein Herr Wise in einem Ballon aufgestiegen, um eine Lustreise nach Europa anzutreten!

Amtsblatt.

N. 5131. **Edict.** (588. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 27. November 1847 zu Krakau Martin Sropiński ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben. Da die Kinder desselben auf dessen Nachlaß verzichteten, so werden alle jene, welche auf jenen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes, ihre Erbserklärung anzubringen widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Advokat Dr. Geissler als Verlaß-Curator bestellt wurde, mit denjenigen, die sich erbserklärt haben werden, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nichtangetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft, vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 27. Juni 1859.

Z. 3140. civ. **Edict.** (587. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten a) Adam Potocki, b) Constantia de Bzowskie 1. Ehe Potocka, 2. Jordan, c) Stanislaus Dulęba, d) Antonia de Dulęby Potocka, der Cridamasse des Stanislaus Łętowski, diesem Stanislaus Łętowski selbst, und den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten zu dieser Massa concurirenden Gläubigern, ferner den allfälligen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern allen obigen Belangten mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die HH. Apolinar, Victor, Paul und Eugen Zielińscy als erklärte Erben nach Eduard Zieliński wegen Löschung aus dem Lastenstande der Hälfte des Gutes Krasne und des Vorwerkes Męcina des zu Gunsten der Constantia de Bzowskie Potocka haftenden lebenslänglichen Fruchtgenusses sammt Afterlasten eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 31. August 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 20. Juni 1859.

N. 4153. **Edict.** (585. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den unbekannten Mitgliedern des bestandenen lemberger Landrechtes und der Fr. Constantia de Worzelle Gräfin Dulska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Franz Doliński wegen Extabulirung des Dom. 134 p. 163 n. 44 on. zu Gunsten des Joseph Urbański intabulirten Fruchtgenusses des Gutsantheils Nockowa sammt der daneben dom. 134 p. 164 n. 45 on. intabulirten ursprünglich der Nachlaßmasse nach Leon Leonhard Grafen Worzell gehörigen Summe pr. 31079 fl. 53 kr. WW. sammt Bezugsposten und Afterlasten aus dem Lastenstande des $1/_5$ Theiles der Güter Nockowa unter 6. December 1858 Z. 17486 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 20. October 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannten Mitglieder des Bestandenen lemberger Landrechtes und der Fr. Constantia de Worzelle Gfin. Dulska unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zu Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 28. Juni 1859.

Z. 3183. **Edict.** (583. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Felician Bolechowski bekannt gemacht, es habe wider ihn und Consorten Hr. Dr. Adalbert Bandrowski wegen Zahlung der Beträge von 119 fl., 350 fl., 20 fl. CM. etc. s. N. G. unterm 12. Juli 1855 Z. 3182 eine Klage überreicht, worüber nach bereits ganz durchgeführten Rechtsstreite das am 23. September 1858 Z. 14047 verfaßte Urkundenverzeichniß aufgelößt und zur mündlichen Verhandlung mit Felizian Bolechowski über obige Klage die Tagfahrt auf den 15. September 1859, 9 Uhr Vormittags festgesetzt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung in dieser Rechtssache den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Stojałowski zum Curator bestellt.

Der Belangte Felician Bolechowski wird demnach aufgefordert, bei den oben festgesetzten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Behelfe mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte nahmhaft zu machen, widrigens er den bereits in diesem Rechtsstreite eingebrachten Satzschriften für beitretend angesehen und hierüber erkannt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. Juni 1859.

N. 4896. **Kundmachung.** (575. 2—3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 19. Juni 1859 Z. 11768—2006 sind in Folge der Kriegsverhältnisse Briefpostsendungen nach der Lombardie, die Provinz Mantua ausgenommen, ferner jene für das ganze außerösterreichische Italien nicht mehr über das lombardisch-venetianische Königreich, sondern über die Schweiz zu instradiren.

Die fräglichen Correspondenzen müssen bis Feldkirch mit Marken frankirt aufgegeben werden.

Eine weitere Frankirung kann ebenso wenig als die Absendung unfrankirter Briefe stattfinden.

Fahrpostsendungen nach der Lombardie, die Provinz Mantua ausgenommen und jene nach dem ganzen außerösterreichischen Italien dürfen von den k. k. Postämtern nicht aufgenommen und die bei derselben einlaufenden müssen an die Aufgabsorte zurückgeschickt werden.

Die Brief- und Fahrpostsendungen welche das k. k. Feldpostamt der II. Armee in Italien zu vermitteln hat, sind nach den Bestimmungen des Erlasses vom 11. Juni 1859 Z. 11164—1862 jedoch mit der Abweichung zu behandeln, daß die fraglichen Correspondenzen und Feldsendungen nunmehr so zu tariren sind, wie jene an das Postamt beziehungsweise von Verona. Brief- und Fahrpostsendungen nach der Schweiz dürfen gegenwärtig nicht über das lombardisch-venetianische Königreich instradirt werden.

Die Instradirung jener Briefpostsendungen nach der Schweiz, welche bisher über das genannte Königreich geleitet worden sind, ist nunmehr in der Art vorzunehmen, wie es für Correspondenzen nach Bern vorgezeichnet ist. Dieser Instradirung gemäß hat auch die Taxirung zu erfolgen. Die bezüglichen Fahrpostsendungen nach der Schweiz sind ausschließlich über Tirol zu instradiren. Als Taxgrenzpunct zu Berechnung des Porto für Oesterreich und die Schweiz hat dabei zu gelten: „Mitte Feldkirch-Haag-Oberried."

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 3. Juli 1859.

Nr. 4959. **Kundmachung.** (577. 3)

Zwischen der k. preußischen und der k. großbritannischen Postverwaltung ist ein Additional Postvertrag abgeschlossen worden, dessen Bestimmungen auch bei den Corespondenzen zwischen Großbritannien und Oesterreich, welche ihre Beförderung über Preußen und Belgien erhalten, und zwar sogleich in Anwendung zu kommen haben.

1. Das Gesammtporto für einen frankirten Brief aus Großbritannien nach Oesterreich beträgt sechs Penie, für einen frankirten Brief aus Oesterreich nach Großbritannien 25 Neukreuzer für jedes Loth.

   Das Gesammtporto von 25 Neukreuzern setzt sich zusammen:
   a) aus dem ermäßigten britischen und dem belgischen Porto von zusammen 15 Nkr. pr. Loth.
   b) aus dem ermäßigten deutsch-österreichischen Vereins Porto von 10 Nkr. pr. Loth.
2. Das Gesammtporto für unfrankirte Briefe aus Großbritannien nach Oesterreich bleibt, wie bisher, mit acht Penie, für unfrankirte Briefe aus Oesterreich nach Großbritannien mit 35 Neukr. (20 Neukr. britisch-belgisch, 15 Neukr. d. ö. Vereins Porto) festgesetzt.

   Die mit Marken unvollständig frankirten Briefe sind fortan nach den Bestimmungen der Verordnungen vom 28. Juni 1854 Z. 14827—939 und vom 29. September 1854 Z. 22855—1542 zu behandeln. Jedoch ist bei derlei Briefen nicht die für frankirte, sondern die für unfrankirte Briefe festgesetzte Taxe in Anwendung zu bringen.
3. Die für die Bestellung der Briefe bei nicht aerarischen Postämtern festgesetzte Gebühr von 1 Neukr. darf bei Briefen aus Großbritannien nicht mehr eingehoben werden.
4. Für recommandirte Briefe aus Oesterreich, nach Großbritannien ist nebst dem gewöhnlichen Porto nur die Recommandations Gebühr von 10 Neukr. zu Gunsten der österreichischen Postanstalt, nicht aber auch die bisherige englische Recommandations-Gebühr von 25 Neukr. einzuheben.
5. Alle übrigen Bestimmungen über die Behandlung der Correspondenzen zwischen Oesterreich und Großbritannien und namentlich die Bestimmung über die Behandlung der Kreuzband-Sendungen bleiben ungeändert.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 6. Juli 1859.

N. 3487 jud. **Edict.** (574. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala werden auf Ansuchen des Krakauer Landesgerichts vom 30. Mai l. J. Z. 6365 zur executiven Veräußerung der zur Hälfte in die Daniel Gumpert'sche Verlaßmasse und zur andern Hälfte der Friederike Gumpert gehörigen sub Nr. C. 200 fl. CM. c. s. c. zwei Tagfahrten zum 16. August und 15. September l. J. jedesmal Früh 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale mit dem Beisatze ausgeschrieben, und die vorschriftsmäßigen Kundmachungen veranlaßt, daß dieses Reale sammt Zugehör bei keiner dieser Feilbietungen unter dem mit 1933 fl. 19½ öster. W. erhobenen Schätzungswerths werde hintangegeben, und daß in sofern diese beiden Licitationstagfahrten ohne Erfolg verbleiben sollten, zur Einvernehmung der Tabulargläubiger wegen erleichternden Bedingnissen ohne Uebernahme dieser Realität um den Schätzungswerth die Tagfahrt zum 20. September l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, und hiezu die Tabulargläubiger vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Erscheinenden gezählt werden würden.

Kaufslustige haben sich mit dem Vadium von 193 fl. 30 kr. öster. Währ. zur Zeit und am Ort einzufinden, wo ihnen die nähern Licitationsbedingnisse mitgetheilt werden, und hier auch den Tabularextract und Schätzungsact einsehen können.

Biala, am 21. Juni 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. in Parall. Linie red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	329" 67	20'8	63	Ost schwach	heiter m. Wolken	Wetterleuchten	15'8	23'2
	10	30 13	17'8	79	" "	trüb			
21	6	30 55	15'4	79	" "	heiter m. Wolken			

Z. 3548. **Edict.** (586. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über Einschreiten des Joseph Maraszewski aus Czarna de präs. 31. Mai 1859 Z. 3141 um Einleitung des Amortisationsverfahrens des zu Lancut am 20. Mai 1858 über 1045 fl. CM. an die eigene Ordre am 20. Mai 1859 zahlbar gezogenen von dem Aussteller nicht gefertigten von Simon Reich aus Rzeszów acceptirten Wechsels den Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, selben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hiergerichts vorzulegen. widrigens dieser Wechsel als über Ansuchen des Joseph Maraszewski als amortisirt erklärt werden wird.

Rzeszów, am 30. Juni 1859

Wiener-Börse-Bericht

vom 20. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	70.75	71.—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	79.—	79 30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.50	74.75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	67.—	67.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	290.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	118.50	119.—
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.50	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	12.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	75.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73 —	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74 50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	86.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	896.—	898.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	216 60	217.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	564.—	566.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1848.—	1850.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262.—	262 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	132	133.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	128.—	129.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	116. —	117.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	290.—	294.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	320.—	330.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.—	82.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	94.50	94.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	77.—	78.—
Salm zu 40 „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „	37.—	38.—
Clary zu 40 „	35 50	36 50
St. Genois zu 40 „	38.—	39.—
Windischgrätz zu 20 „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „	24.—	24.50
Keglevich zu 10 „	14 —	14.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	99.50	100.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	100.25	100 50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	87 50	87.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	116.50	116 75
Paris, für 100 Franken 3%	46.40	46 50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —43 Nkr.	5 fl. —45 Nkr.
Kronen	15 fl. —70 „	15 fl. —74 „
Napoleonsd'or	9 fl. —30 „	9 fl. —32 „
Ruß. Imperiale	9 fl. —40 „	9 fl. —42 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.